

# Kammer-Report



Brandenburgische  
Ingenieurkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## Wahlbekanntmachung

zur Wahl der 6. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer vom 5. Mai 2017

Grundlage ist die „Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer vom 17.06.2016“ (veröffentlicht u. a. auf der Homepage der BBIK, [www.bbik.de / Recht und Gesetze / Kammerrecht](http://www.bbik.de/Recht_und_Gesetze/Kammerrecht)), im Folgenden „WahlO“.

Gemäß § 5 Abs. 2 WahlO erlässt der BBIK-Wahlausschuss folgende Wahlbekanntmachung:

1. Als **Wahltermin** ist durch Beschluss der Vertreterversammlung festgelegt: 20. September 2017
2. Die **Stimmabgabe** ist bis zum Wahltermin (spätester Posteingang 18:00 Uhr) im Wahlbüro möglich.
3. Wahlbüro ist die BBIK-Geschäftsstelle, Haus der Wirtschaft, 14473 Potsdam, Schlaatzweg 1 (2. OG rechts).
4. Zur **Stimmabgabe** (Wahlhandlung) ist als Wahlbrief in einem verschlossenen Umschlag (z. B. Freiumsschlag der BBIK)
  1. in einem verschlossenen besonderen Umschlag der ausgefüllte Stimmzettel (ausgefüllt durch zweifelsfreies Ankreuzen von bis zu 5 Kandidaten)
  2. der unterschriebene Wahlschein, individualisiert mit der BBIK-Mitgliedsnummer an das Wahlbüro (siehe Pkt. 3.) zu übersenden bzw. diesem zu übergeben.
5. Grundlage des **Wählerverzeichnisses** (§ 3 WahlO) ist das Mitgliederverzeichnis der Brandenburgischen Ingenieurkammer mit dem Stichtag 12. Juli 2017, 18:00 Uhr.
6. Das Wählerverzeichnis liegt vom 12. Juli 2017 (18:00 Uhr) bis 20. September 2017 in der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam aus. Einsichtnahmen sind während der Geschäftszeiten möglich.
7. Die **Einspruchsfrist** gegen das Wählerverzeichnis endet am 11. August 2017.
8. Gem. § 15 Abs. 2 BbgIngG sind zur BBIK-Vertreterversammlung 31 Vertreter zu wählen.
9. Die Einreichung von **Wahlvorschlägen** mit den Angaben nach § 6 Abs. 2 WahlO ist durch jedes wahlberechtigte Kammermitglied bis zum 9. August 2017 möglich. Bis zu diesem Tag kann ein Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss auch noch geändert oder wieder zurückgezogen werden. Es ist zu beachten, dass der vom Wahlausschuss vorgeschriebene Vordruck (z. B. auf der Kammerhomepage) für die Einreichung der Wahlvorschläge zu verwenden ist. Verspätet eingehende Wahlvorschläge oder Einsprüche werden nicht berücksichtigt.
10. Sollten bis zum 9. August 2017 weniger als 35 Wahlvorschläge eingegangen sein, trägt der Wahlausschuss Sorge für

### Inhalt

- |                                                                       |                |                                                                    |                |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------|----------------|
| ■ <b>Auf ein Wort</b><br>Interview mit Kammerpräsident Matthias Krebs | <b>Seite 2</b> | 22. Ingenieurkammertag 2017                                        | <b>Seite 4</b> |
| ■ <b>Bericht aus Vorstand und 5. VV</b><br>43. Vorstandssitzung       | <b>Seite 2</b> | Mehr Schutz bei Bauverträgen                                       | <b>Seite 5</b> |
| ■ <b>Kammer Aktuell</b><br>Bundesregierung plant Wettbewerbsregister  | <b>Seite 3</b> | Nachruf                                                            | <b>Seite 5</b> |
| Ingenieurrechtstag 2017                                               | <b>Seite 3</b> | ■ <b>Menschen, Daten, Fakten, Termine</b><br>Die Kammer gratuliert | <b>Seite 6</b> |
|                                                                       |                | Aus dem Weiterbildungsprogramm der BBIK - Juli 2017                | <b>Seite 7</b> |
|                                                                       |                | Termine und Seminare                                               | <b>Seite 8</b> |

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)



weitere Vorschläge aus den Arbeitsbereichen der BBIK. Bis 23. August 2017 müssen jedenfalls alle Wahlvorschläge eingegangen sein. Gleiches gilt für mögliche Einsprüche gegen einzelne Wahlvorschläge.

11. Ab dem 9. August 2017 werden die jeweils schon aktuellen

Wahlvorschläge in der BBIK-Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt. Für weitere Veröffentlichungen und die Möglichkeit einer „Wahlwerbung“ wird auf die Regelungen des § 6 Abs. 9 WahlO verwiesen.

12. Bis zum 6. September 2017 müssen die Wahlunterlagen

einschließlich der verbindlichen Stimmzettel an alle Wahlberechtigten versandt sein.

*Rainer Haßmann*  
Vorsitzender des Wahlausschusses

## ■ AUF EIN WORT MIT DEM KAMMERPRÄSIDENTEN

*Herr Krebs, am 07.07. findet der 22. Brandenburgische Ingenieurkammertag statt. Was erhoffen Sie sich von der Veranstaltung?*

An erster Stelle natürlich eine rege Teilnahme unserer Kammermitglieder, für die die Veranstaltung dieses Jahr wieder kostenfrei sein wird. Wir werden interessante Vorträge zu zukunftsweisenden Themen hören, wie z. B. zur Entwicklung der HOAI, dem Wettbewerbswesen und der Energiewende. Die Veranstaltungen der Kammer sollten von unseren Mitgliedern auch immer als Chance gesehen werden, Kontakte zu knüpfen und

in einen fachlichen Austausch mit Kollegen treten zu können. Bei Interesse gibt es weitere Informationen unter [www.bbik.de/weiterbildung/seminartabelle/](http://www.bbik.de/weiterbildung/seminartabelle/).

*In letzter Zeit gab es vermehrt Hinweise von Kammermitgliedern, die von einer nicht ordnungsgemäßen Auslobung von registrierten Planungswettbewerben berichtet haben. Wie stehen Sie dazu?*

Zunächst möchte ich unsere Mitglieder bitten sich an die Kammer zu wenden, wenn Sie Kenntnis davon haben, dass die Auslobungspraxis nicht eingehalten

wurde. Wir als Brandenburgische Ingenieurkammer möchten uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die bauvorlageberechtigten Ingenieure bei diesen Wettbewerben nicht benachteiligt werden. Auf unserer Homepage finden Sie weitere allgemeine Informationen zu RPW 2013 und Planungswettbewerben.

*Das Interview mit Kammerpräsident Matthias Krebs führte Monique Brzezinski, MA der BBIK.*

## ■ BERICHT AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Am 05. Mai 2017 fand die 43. Vorstandssitzung der 5. Vertreterversammlung statt.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die zukünftige Gestaltung der Weiterbildungsarbeit in der BBIK. Da Vizepräsident Bernd Packheiser (Vorsitzender BFIK) nicht mehr für die 6. VV kandidieren wird und für die Weiterbildungsarbeit der BBIK nur noch beratend zur Verfügung steht, wurde über eine strukturierte Weiterführung der Weiterbildungsveranstaltungen diskutiert. Vorstellbar sind hier neue moderne Formate, wie z. B. die Durchführung von Webinaren. Außerdem die Verlagerung von kleineren Seminaren in die regionalen Bera-

tungsstellen – auch um Anfahrtswege und Büroausfallzeiten der Teilnehmer zu verkürzen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Vorbereitung der Kammerwahl zur 6. Vertreterversammlung am 20. September 2017. Inzwischen können sich alle Interessenten auf der Homepage der BBIK ([www.bbik.de](http://www.bbik.de)) unter dem Button „KAMMERWAHLEN“ über den jeweiligen Stand zur Wahl informieren.

Weiterhin wurde über ein Leitthema für die regionalen Mitgliederversammlungen in 2018 diskutiert. Vorgeschlagen wurde hier „Wissenswertes über die Cyberkriminalität“.

Um sich verstärkt für die Belange aller Ingenieure einsetzen zu können, wird die Aufnahme von Ingenieuren aus nichtbaulastigen Bereichen angestrebt. Vorarbeit dazu wurde bereits bei den Restauratoren geleistet, die nun eine berufliche Heimat in der BBIK gefunden haben.

Präsident Krebs setzt sich weiterhin für eine ordnungsgemäße Auslobung von registrierten Planungswettbewerben ein, die auch die bauvorlageberechtigten Ingenieure einschließt.

*Petra Chaloun*  
Büroleiterin BBIK

## ■ KAMMER AKTUELL

### Bundesregierung plant Wettbewerbsregister

Die Bundesregierung will ein Wettbewerbsregister einführen, über das öffentliche Auftraggeber vor der Vergabe von Aufträgen abfragen können, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte von einem Vergabeverfahren auszuschließen ist. „Wirtschaftsdelikte dürfen auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen nicht ohne Folgen bleiben“, heißt es in der Begründung für ein neues Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters. Das Register soll beim Bundeskartellamt angesiedelt werden. Erkenntnisse über Ausschlussgründe von Vergabeverfahren sollen von den

Strafverfolgungsbehörden und von den für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden des Bundes und der Länder an das Register übermittelt werden. Bisher bestehende Abfragepflichten - zum Beispiel nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - sollen durch die neue Abfragepflicht beim Wettbewerbsregister ersetzt werden. Der Schaden durch Wirtschaftskriminalität habe 2015 rund 2,9 Mrd. Euro betragen, schreibt die Regierung. Die öffentliche Auftragsvergabe sei besonders anfällig für Wirtschaftskriminalität. Daher müssten die

Vergabestellen leichter nachprüfen können, ob bei potenziellen Auftragnehmern Ausschlussgründe vorliegen. Die bisher auf Bundesebene bestehenden Register seien nicht ausreichend, wird die Maßnahme begründet. Einträge im Wettbewerbsregister sollen je nach Schwere der Tat nach einer bestimmten Zeit gelöscht werden:

- Eintragungen über Straftaten spätestens fünf Jahre ab dem Tag der Rechts- oder Bestandskraft des Urteils
- Bußgeldentscheidungen nach drei Jahren

*Bauletter.de*

### Ingenieurrechtstag 2017

Am 19. April 2017 erlebten 50 Kammermitglieder in Potsdam den 8. Ingenieurrechtstag der BBIK. Angenehm war danach wieder zu hören, dass die Teilnahme am Ingenieurrechtstag der BBIK trotz mancher Widrigkeiten nicht vergeblich war, nein: sich gelohnt hat.

Wie in jedem Jahr bestand das Ziel, den interdisziplinären Dialog zwischen den am Bau Beteiligten und überhaupt zwischen allen Ingenieuren insbesondere in rechtlichen Bezügen zu fördern und zu vertiefen. Immerhin sind ja die verschiedenen Vertragsparteien während der Projektphasen und bei der Realisierung durch lange und oft unübersichtliche Vertragswerke verbunden; streitige Sachverhalte sind technisch und betriebswirtschaftlich anspruchsvoll; lange Nachunternehmerketten, viele Fachplaner und Arbeitsgemeinschaften ergeben viele Streitbeteiligte. Und oftmals

fängt der Streit erst nach Fertigstellung so richtig an.

Besonders interessierten da wie in jedem Jahr die vielen neuen Urteile aus der Rechtsprechung zum privaten und zum öffentlichen Baurecht. Dieser Themenbereich fand seine logische Fortsetzung in den aktuellen Fragen zur Musterbauordnung und zur Bauprodukten-Verordnung wie auch bei den grundsätzlichen Aspekten im Verhältnis von Richtern und Sachverständigen. Ebenso praxisrelevant für viele Ingenieurbüros waren die Erläuterungen zur Unterschwellenvergabeverordnung.

Noch gar nicht recht zu erkennen und in ihrer Sinnhaftigkeit zu bewerten, sind heute die neuen zukünftigen Strukturen für die Arbeit der Ingenieure und ihrer Büros. Dieses wurde am Beispiel der Partnerschaftsgesellschaften (ausgehend vom

neuen BbgIngG) eindrucksvoll verdeutlicht. Was in den verschiedenen Vorträgen aufgezeigt wurde, führte anschließend häufig zu Diskussionsrunden, zur Schaffung weiterer thematischer Klarheit und zur Vertiefung der anwendungsorientierten und interdisziplinären Ansätze. Für die Teilnehmer konnte somit bei der Rechtsanwendung mehr Sicherheit gegeben und mit diesem Ingenieurrechtstag ein Beitrag zur beschleunigten Abwicklung auch bei Baurechtsstreitigkeiten geleistet werden.

So bleibt zum Schluss nur, den Referenten – den „altbewährten“ wie Herrn Klum (Richter a.D.), Herrn Balkow (Bundesingenieurkammer), Herrn Förster (MIL), Herrn Mikosch (Unita) und den „neuen“ wie Herrn Heller (Uni Potsdam) – herzlich für ihr durchweg interessantes Wirken zu danken. (Dr. M. Wulff-Woesten)

## 22. Brandenburgischer Ingenieurkammertag - 7. Juli 2017

Die BBIK möchte nochmal alle Kammermitglieder sowie auch Interessenten aus Verwaltung, Lehre und weiterer Wirtschaftszweige auf den 22. Ingenieurkammertag aufmerksam machen, der in Potsdam stattfindet. Es werden wieder aktuelle wie zukünftige Entwicklungsprozesse des Ingenieurwesens thematisiert und in das öffentliche Bewusstsein gehoben.

**Datum: 07.07.2017** **Zeit:** 09:00 Uhr - ca. 15:30 Uhr  
**Ort:** Seminaris Seehotel, Großer Konferenzraum, An der Pirschheide 40, 14471 Potsdam

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung wird mit 8 Weiterbildungspunkten durch die BBIK anerkannt. Das ausführliche Programm erhalten Sie über die Homepage der BBIK.

**Anmeldung** über die BBIK unter [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) oder telefonisch 03 31 - 743 18 0 - **bis zum 23.06.2017.**

09:05 Uhr

### Grußwort aus der Landespolitik

09:15 Uhr

### Die Zukunft der HOAI

Dr. Erich Rippert, Vorsitzender AHO e. V.

09:35 Uhr

### Erfahrungen mit der neuen Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

MR Jan-Dirk Förster, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung



10:05 Uhr Kaffeepause

10:25 Uhr

### Denkmalpflege - was ist das?

Dr. Thomas Drachenberg, Landeskonservator und stellv. Direktor des Brbg. Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum



11:25 Uhr

### Neue Entwicklungen im Wettbewerbswesen

Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und Architekten- und Vergaberecht



12:00 Uhr Mittagspause

13:00 Uhr

### Auszeichnungen und Ehrungen

Matthias Krebs, Präsident BBIK

13:15 Uhr

### Schlüsselfunktion qualifizierter Experten bei einer erfolgreichen Energiewende

Christian Stolte, dena-Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude



14:15 Uhr

### Podiumsgespräch zu einzelnen Vortragsthemen

Dazu erbitten wir von allen Gästen vorab Fragen bis zum 23. Juni schriftlich an die Brandenburgische Ingenieurkammer per E-Mail [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) zu richten.

15:30 Uhr

### Ende der Veranstaltung

## Mehr Schutz bei Bauverträgen - Im Bundesrat beschlossen

Der Bundesrat hat die Reform des Bauvertragsrechts gebilligt.

Baubeschreibungen müssen künftig bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und Bauverträge einen verbindlichen Termin zur Fertigstellung enthalten. Das Werkvertragsrecht wird an die besonderen Anforderungen von Bauvorhaben angepasst.

Bauunternehmer müssen Verbrauchern künftig rechtzeitig vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung aushändigen, die klare und verständliche Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften des Bauwerks enthält. Sie wird grundsätzlich Inhalt des Vertrags und ermöglicht einen genauen Überblick über die angebotenen Leistungen. Der Vertrag hat außerdem verbindliche Angaben zum Fertigstellungstermin zu machen. Das gibt Verbrauchern mehr Planungssicherheit. Etwa, wann sie die bisherige Wohnung kündigen oder den Umzug organisieren sollen.

### Widerrufs- und Kündigungsrecht

Verbraucher haben das Recht, einen Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu widerrufen. So können sie einen Kauf mit in der Regel hohen finanziellen Verpflichtungen noch einmal überdenken. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens

zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss, wenn nicht ordnungsgemäß belehrt wurde.

Künftig gibt es im Werkvertragsrecht – und somit auch bei Bauverträgen – ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

### Änderungen auch nach Vertragsschluss möglich

Häufig treten während der Ausführung des Baus noch Änderungen ein. Etwa wenn sich die Vorstellungen des Bauherren ändern oder er bestimmte Umstände nicht berücksichtigt hatte. Bauherren sollen deshalb das Bauvorhaben künftig noch nach Vertragsschluss einseitig ändern können.

Der Unternehmer muss die Änderungen aber nur ausführen, wenn sie für ihn zumutbar sind. Dabei sind die Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Mehr- oder Mindervergütung dafür hat grundsätzlich anhand der tatsächlichen Kosten zu erfolgen.

Der Unternehmer erhält angemessene Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn.

Der Bauunternehmer ist auch verpflichtet, Unterlagen über das Bauwerk zu erstellen, die der Verbraucher zum Nachweis der Einhaltung öffentlich-rechtlicher

Vorschriften oder für den Kredit benötigt.

Außerdem werden verschiedene Vorschriften vereinfacht oder effektiver gestaltet: Zum Beispiel die Berechnung von Abschlagszahlungen, für die es Obergrenzen gibt, sowie die Abnahme der Bauleistung durch den Bauherren. Bei einer Kündigung des Bauvertrages oder bei Verweigerung der Abnahme ist der Leistungstand bzw. der Zustand des Werkes zu dokumentieren.

Der Gesetzentwurf enthält zugleich spezielle Neuregelungen für den Architekten- und Ingenieurvertrag.

### Bessere Gewährleistung

Darüber hinaus gibt es eine Änderung bei der Mängelhaftung: Der Verkäufer einer beweglichen Sache ist bereits jetzt gegenüber dem Käufer verpflichtet, die in eine andere Sache eingebaute oder mit ihr verbundene mangelhafte Kaufsache auszubauen und durch eine fehlerfreie Ersatzsache zu ersetzen. Das gilt künftig auch für Käufe zwischen Unternehmern.

Das Gesetz tritt im Wesentlichen zum 1. Januar 2018 in Kraft.

*Die Bundesregierung*

## Nachruf

### Dipl.-Ing. Dietmar Schulz verstorben

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Kammermitglied, Dipl.-Ing. Dietmar Schulz aus Burg im Spreewald, unerwartet verstorben ist. Dietmar Schulz bleibt der BBIK

als langjähriger, sehr konstruktiver und fleißiger Kollege im Honorar- und Vertragsausschuss in Erinnerung. Er hat sich stets für die Belange der Ingenieure eingesetzt.

Wir werden seiner in Dankbarkeit gedenken und sprechen den

Hinterbliebenen unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

*Matthias Krebs  
Präsident BBIK*

## ■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

### Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Juni 2017 und dem 15. August 2017 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

#### 85. Geburtstag

Ing. Manfred **Prasser**, Oranienburg

#### 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Graulich**, Teltow

Dipl.-Ing. (FH) Torsten **Künzel**, Kyritz

#### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Schütte**, Bad Saarow

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Naumann**, Großthiemig

Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Reinicke**, Tauche

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Dr. paed. Peter **Rudolph**, Forst

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Lebrenz**, Michendorf

Dipl.-Ing. Jörg **Asmus**, Schwielochsee

Dipl.-Ing. Dieter **Schuster**, Cottbus

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ronald **Steffan**, Oranienburg

Dipl.-Ing. (FH) Jack **Müller**, Altlandsberg

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Apitz**, Hennickendorf

Dipl.-Ing. Hans-Walter **Kirchner**, Berlin

Dipl.-Ing. Thomas **Thümmler**, Drebkau

Dipl.-Ing. Manfred **Schulz**, Eberswalde

Dipl.-Ing. Joachim **Vogel**, Lübben

Dipl.-Ing. Jörg-Dieter **Galla**, Havelsee

Dipl.-Ing. (FH) Christel **Neumann**, Eberswalde

Dipl.-Ing. Rüdiger **Langer**, Gorden-Staupitz

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Kämmerer**, Eberswalde

Dipl.-Ing. (FH) Werner **Fräbendorf**, Wusterwitz

Dipl.-Ing. (FH) Sylvia **Schulz**, Ladeburg

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Elke **Fürch**, Wittstock/Dosse

Dipl.-Ing. Dieter **Hoffmann**, Kleinmachnow

Dipl.-Ing. (FH) Eva-Bertina **Druschke**, Glienicke/Nordbahn

Dipl.-Ing. (FH) Ralf-Gordian **Langer**, Wusterhausen

Dipl.-Ing. Norbert **Süß**, Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Wolfram **Jahnke**, Seligenstadt

Dipl.-Ing. Britta **Mängel**, Michendorf

Dipl.-Ing. (FH) Lutz **Grünberg**, Doberlug-Kirchhain

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Schlichting**, Templin

Dipl.-Ing. Günter **Kerfin**, Wusterhausen

Dipl.-Ing. Frank **Groger**, Potsdam

Dipl.-Ing. Heike **Diederich**, Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. Barbara **Neikes**, Schwielowsee

Dipl.-Ing. Dagmar **Schultz**, Neuenhagen

#### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Sylvia **Giard**, Schwedt/Oder

Dipl.-Ing. (FH) Britta **Förster**, Brandenburg an der Havel

Ing. Steffi **Juhr**, Großthiemig

Dipl.-Ing. Holger **Palme**, Cottbus

Dipl.-Ing. Thomas **Gelhaar**, Eberswalde

Dipl.-Ing. (FH) Karola **Hundertmark**, Gusow-Platkow

Dipl.-Ing. Bernd **Zander**, Elsterwerda

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Kerger**, Lübbenau

Dipl.-Ing. Thomas **Kung**, Cottbus

Dipl.-Ing. Marion **Härchen**, Storkow (Mark)

Dipl.-Ing. Peer **Kanzler**, Kyritz

Dipl.-Ing. (FH) Knut-Michael **Schulz**, Angermünde

Dipl.-Ing. (FH) Frank-Günter **Selle**, Storkow

Dipl.-Ing. Ulrich **Chrzanowski**, Neuruppin

#### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Fourmont**, Brieselang

Dipl.-Ing. (FH) Frank **Lucka** M. Eng., Prenzlau

Dipl.-Ing. Evelyn **Hückstaedt**, Frankfurt

Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Kulczak**, Werder

Ing. Mario **Bessert**, Rathenow

Dipl. - Ing. (FH) Kerstin **Schich**, Potsdam

Dipl.-Ing. Torsten **Schmidt**, Cottbus

Ing. Monika **Rißmann**, Rathenow

*Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.*

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

## Aus dem Weiterbildungsprogramm der BBIK - Juni 2017

### Ortsgespräch **Denkmalpflege - Fachexkursion Schloss Altdöbern**

Das Schloss aus 1718 mit Erweiterungen bis 1883 wurde seit 1996 grundlegend saniert. (Hausschwamm, eingebrochene Decken, Wasser- und Frostschäden, drohendes Gründungsversagen). Die Sanierung insbesondere im Umgang mit Elementen der Innenausstattung und deren Ergänzung sollen vorgestellt werden.

Dieses Ortsgespräch ist das Dritte einer 2017 vorgesehenen Reihe von Besichtigungen ausgewählter Objekte als gemeinsames Projekt

**Datum:** 12.07.2017    Zeit: 16:00 Uhr - ca. 19:00 Uhr

**Ort/Treffpunkt:** Am Kloster 4, 03229 Altdöbern, Am Park, Reithalle, Schloss

**Programm:**

Ortsbesichtigung, Statements und Diskussion mit den am Projekt Beteiligten.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung wird mit 4 Weiterbildungspunkten durch die BBIK anerkannt.

**Anmeldeschluss:** 03.07.2017

Anmeldung nur über die Brandenburgische Architektenkammer unter: info@ak-brandenburg.de

des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, der BAK und der BBIK - hier

mit freundlicher Unterstützung der Brandenburgischen Schlösser gGmbH.

### Thementag **SiGeKo 2017**

Dieses Seminar richtet sich an bauplanende und überwachende Fachleute, zuständige Vertreter der Baubehörden, Bauaufsichten und der Bauwirtschaft, die insbesondere mit Fragen der Bausicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betraut sind.

Mit dieser Veranstaltung soll die 2016 begonnene Schulung und Fachdiskussion zu diesen Gebieten fortgesetzt werden.

Referenten der Vorträge sind Vertreter der Ingenieurgesellschaft Siebert, Berlin, und Michael Jäger aus Leipzig.

**Teilnahmegebühr:** Mitglieder 80,00 €, Nichtmitglieder 120,00 €

**Anmeldung** über [www.bbik.de/weiterbildung/seminartabelle](http://www.bbik.de/weiterbildung/seminartabelle), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) oder per Fax 03 31 - 743 18 30.

**Datum:** 21.06.2017    Zeit: 10:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr

**Ort:** Haus der Wirtschaft, Großer Saal, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

**Programm** (8 Weiterbildungspunkte)

10:00 Uhr	Begrüßung und thematische Einführung
10:15 Uhr	Anforderungen und Praxisbeispiele zur Baustelleneinrichtung
11:20 Uhr	Schlussfolgerungen aus aktuellen Gerichtsurteilen zur Umsetzung der Arbeitssicherheit
12:20 Uhr	Mittagspause und individuelle Diskussionen
13:20 Uhr	Arbeitsmedizinische Vorsorge / Pflichtuntersuchungen für ausgewählte Tätigkeitsbereiche
13:55 Uhr	Die Unterlage - Stiefkind der BaustellIV!?
15:00 Uhr	Kaffeepause und individuelle Diskussionen
15:30 Uhr	Gerüste - Anforderungen und Vorgaben, was ist für Planer wichtig?
16:30 Uhr	Fragen und Diskussionen
16:55 Uhr	Schlusswort

## Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
<b>Thementag SiGeKo</b> (8 WP) (Seminarbeschreibung siehe S. 7)	Vertreter Ingges. Siebert, Berlin, Michael Jäger aus Leipzig	<b>21.06.2017</b> 10:00 - 17:00 Uhr <b>HdW, Potsdam</b>	M: 80,00 € NM: 120,00 €
<b>Thementag „Brandschutzplanung im Bestand“</b> (8 WP) Vorschriften bei der denkmalpflegerischen Behandlung, Bestandsschutz und Umnut- zungen, Beurteilung von Risiken und Be- standsbauteilen, Barrierefreiheit usw.	Prof. Dr.-Ing. Gerd Geburtig	<b>22.06.2017</b> 09:00 - 17:00 Uhr <b>Nuthetal</b> <b>(Potsdam)</b>	M: 80,00 € NM: 120,00 €
<b>Wettbewerb- und Vergabeausschuss</b>		<b>29.06.2017</b> 14:00 - 17:00 Uhr <b>HdW, Potsdam</b>	
<b>95. Sitzung Ausschuss Öffentlichkeitsar- beit</b>		<b>03.07.2017</b> 13:00 - 16:00 Uhr <b>HdW, Potsdam</b>	
<b>22. Brandenburgischer Ingenieurkammer- tag</b> (8 WP - Programminhalt siehe Seite 4)	verschiedene Re- ferenten	<b>07.07.2017</b> 09:00 - 15:30 Uhr <b>Potsdam</b>	kostenfrei
<b>3. Ortsgespräch Denkmalpflege 2017</b> Thema: Restaurierung des extern geschädig- ten Schlosses mit aufwendigen Wandfas- sungen (4 WP) (Programmbeschreibung siehe Seite 7)		<b>12.07.2017</b> 16:00 - 19:00 Uhr <b>Schloss Altdö- bern</b>	kostenfrei
<b>45. Vorstandssitzung der 5. Vertreterver- sammlung</b>		<b>28.07.2017</b> 10:00 - 16:00 Uhr <b>HdW Potsdam</b>	
<b>46. Vorstandssitzung der 5. Vertreterver- sammlung</b>		<b>25.08.2017</b> 10:00 - 16:00 Uhr <b>HdW Potsdam</b>	

**Impressum:** Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)  
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft),  
14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)  
Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK  
Redaktionsschluss: 08. Mai 2017  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser  
Ausgabe beigetragen haben.